

## Anhang zum Plenarprotokoll

### Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 17. Februar 2015

#### Anfrage 13: Jugendarrest in Bremen im Jahr 2014

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen haben Jugendrichter beziehungsweise Jugendrichterinnen in der Stadt Bremen in 2014 den Jugendarrest verhängt?
2. Wo haben die Jugendlichen den verhängten Jugendarrest verbüßt?
3. In wie vielen Fällen davon wurde der Jugendarrest bei der Gruppe der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verhängt?

Fecker, Dr. Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 haben die Gerichte des Landes Bremen in 119 Fällen einen Jugendarrest verhängt. Betroffen waren 114 männliche und fünf weibliche Arrestanten. Differenzierende Angaben für Bremen und Bremerhaven können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 2: Der Jugendarrest wird in Nienburg an männlichen und in Emden an weiblichen Arrestanten vollzogen.

Zu Frage 3: Soweit ersichtlich wurde Jugendarrest gegen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht verhängt. Der Jugendarrest steht als eine von einer Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten am Ende eines Jugendstrafverfahrens.

#### Anfrage 14: Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Melderegisterauskünfte nach Paragraph 32 Meldegesetz, MG, sind 2014 durch die Bremer Meldebehörde erteilt worden, und wie hat sich die Zahl dieser Auskünfte seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren sowie nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften differenzieren)?

2. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 automatisiert über das Internet erteilt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen), und wie viele Personen hatten zum Stichtag 31. Dezember 2014 dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen?

3. Wie viele Auskunftssperren nach Paragraph 32 Abs. 5 MG waren zum Stichtag 31. Dezember 2014 im Melderegister der Stadt Bremen eingetragen, und wie hat sich die Zahl der Auskunftssperren seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Dr. Korol (BIW)

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Anzahl der Melderegisterauskünfte nach Paragraph 32 des Bremischen Meldegesetzes wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2: Nach Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 ist beabsichtigt, auch privaten Nutzern die Online-Auskunft zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Am 31.12.2014 waren 1.809 Auskunftssperren nach Paragraph 32 Abs. 5 des Bremischen Meldegesetzes im Melderegister eingetragen. In den Jahren 2010 bis 2013 betrug die Anzahl der Auskunftssperren zum Stichtag 31.12. wie folgt: 2010:1 740, 2011: 1 767, 2012: 1 787, 2013:1 777.

#### Anfrage 15: Klapstul in der Pauliner Marsch

Wir fragen den Senat:

1. Welche Nutzung ist für das ehemalige Sportamt in der Pauliner Marsch im Sommer 2015 und für die weitere Zukunft geplant?

2. Welche Nutzungsmöglichkeiten und Kooperationsmöglichkeiten sieht der Senat dort oder an Alternativstandorten für ein soziokulturelles Angebot und die zukünftige Arbeit des Vereins Klapstul e. V.?

3. Hält der Senat ein soziokulturelles und kreativwirtschaftliches Angebot an diesem Standort auch für die Zukunft für sinnvoll, wie es dort seit dem Jahr 2011 jeweils im Sommer realisiert wurde?

Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: In der Pauliner Marsch sind dauerhaft nur Nutzungen zulässig, die mit den dortigen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie im Bebauungsplan festgesetzt sind - das bedeutet Außendeichsgelände, Überflutungsbereich, Gemeinbedarfsfläche für Sportnutzung und kein dauerhafter Aufenthalt von Personen - vereinbar sind.

Die Nutzung des ehemaligen Sportamtsgebäudes im Sommer 2015 durch den Verein Klapstul e. V. - wie sie in den Vorjahren stattgefunden hat - wäre auch weiterhin grundsätzlich möglich, wenn der Verein auch für den Sommer 2015 eine bauordnungsrechtliche Duldung dieser Nutzung beantragt. Dafür wäre dann ein weiterer Zwischennutzungsvertrag mit dem Verein abzuschließen. Eine darüber hinaus gehende jährliche Wiederholung einer Zwischennutzung stößt allerdings auf bauordnungsrechtliche Bedenken; es soll daher für die Folgejahre nach einer dauerhaften und planungsrechtlich zulässigen Nachnutzung gesucht werden. Dafür besteht bereits das Interesse einer benachbarten Sporteinrichtung an einem Kauf oder einer Anmietung.

Zu den Fragen 2 und 3: Ob es zwischen den beiden Interessenten Kooperationsmöglichkeiten am Standort Pauliner Marsch gibt oder andere Alternativstandorte für ein soziokulturelles Angebot zur Verfügung gestellt werden können, sind Fragen, die aktuell untersucht werden, aber zur Zeit noch nicht beantwortet werden können. Der Senat steht soziokulturellen und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Stadt grundsätzlich positiv gegenüber. Verhandlungen mit den beiden Interessenten haben noch nicht stattgefunden. Der genehmigungsrechtliche Rahmen ist aber aufgrund der Lage der Pauliner Marsch im Überschwemmungsgebiet sehr stark eingeschränkt.